

# „Perspektive 50plus ein Gesicht geben“

## Hessischer Aktionstag 50plus am 26. April 2012

Die hessischen  
Beschäftigungs-  
pakete laden ein:

Seit 2006 vermittelt in Hessen ein Zusammen-  
schluss mehrerer Grundsicherungsstellen für Arbeit-  
suchende im Rahmen des Bundesprogramms  
„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den  
Regionen“ Ältere über 50 Jahre in sozialversiche-  
rungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Bei diesem gemeinschaftlichen Aktionstag unter dem  
Motto **„Perspektive 50plus ein Gesicht geben“**  
stehen je nach Schwerpunkt der regionalen Veran-  
stalter die Potenziale langzeitarbeitsloser Menschen,  
die regionale Arbeitgeberschaft oder sportliche und  
kulturelle Aspekte im Fokus.

**Perspektive 50+**  
Beschäftigungspakt  
Nordhessen  
● Region Nordhessen

Alle beteiligten Projektpartner der sechs hessischen  
Beschäftigungspakte geben an dem hessenweiten  
Aktionstag den beteiligten Akteuren Gelegenheit,

ihre Arbeit und Erfahrungen im Rahmen von indi-  
viduellen 50plus-Veranstaltungen zu präsentieren.

**Regionalpakt  
50plus  
Hessen**  
Fulda Vogelsbergkreis  
Main-Taunus-Kreis  
Hersfeld-Rotenburg  
Odenwaldkreis  
**Erfahrung ist Trumpf!**

● Landkreis Fulda

**ComeBack@50**

● Landkreis Marburg-Biedenkopf

**chance  
50plus**  
Leistung zählt

● Offenbach am Main

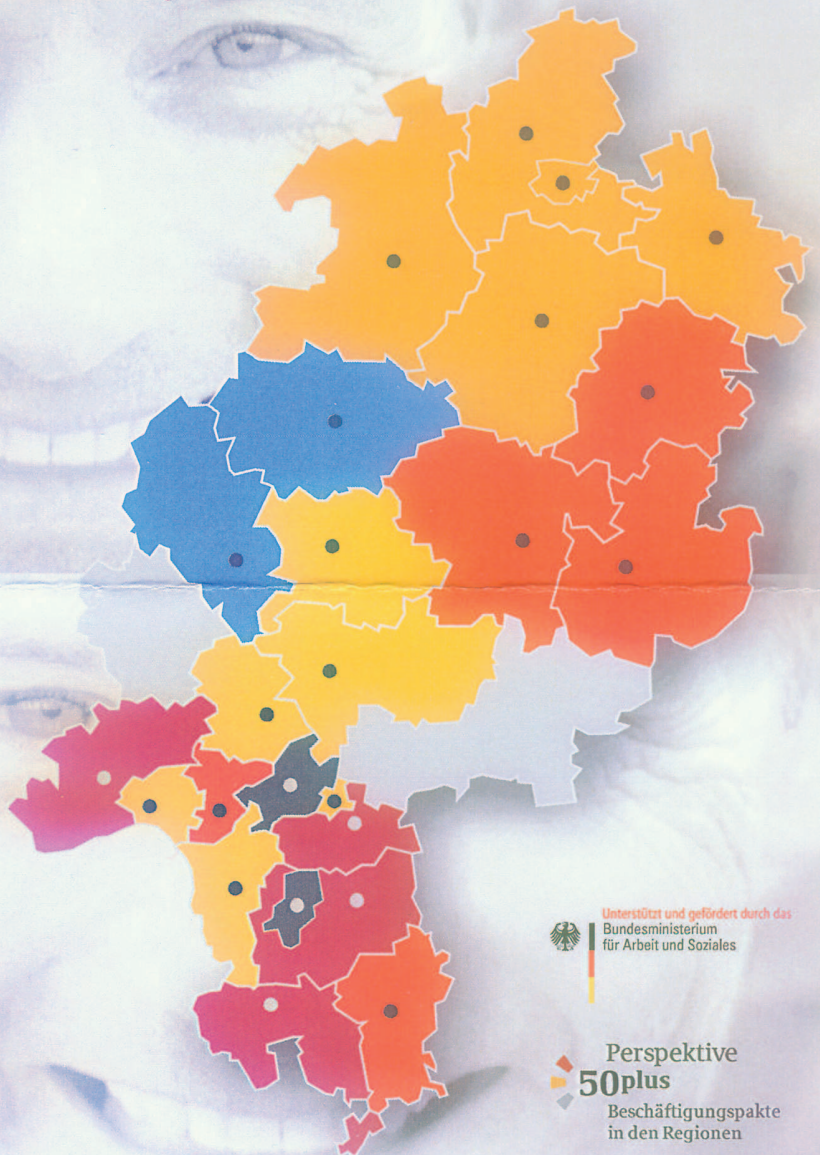
**Jobs für best! agers**

jobcenter jobcenter  
Frankfurt am Main Darmstadt

● Frankfurt am Main

**PROARBEIT  
50PLUS**

● Kreis Offenbach



Unterstützt und gefördert durch das  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**Perspektive  
50plus**  
Beschäftigungspakte  
in den Regionen



## DER KREISAUSSCHUSS

Kommunales Jobcenter Bad Schwalbach

Fallmanager : Frau Flick

Zimmer : 3316

Telefon : 06124 510 670

Telefax : 06124 510 18 670

e-Mail : kristina.flick@rheingau-taunus.de

Servicezeiten : Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 8 -12 Uhr sowie Dienstags von 14 - 18 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen telefonische Terminabsprache.

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom:

Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen :

Datum: 27.03.2012

## Hessischer Aktionstag 50plus „Perspektive 50plus ein Gesicht geben“

erstmals wird es in diesem Jahr einen gemeinsamen „Aktionstag 50plus“ aller hessischen Beschäftigungspakte geben. In diesen Veranstaltungen steht das Thema „Ältere Arbeitssuchende auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt und wie Unternehmen davon profitieren können“ im Mittelpunkt.

Der Rheingau-Taunus-Kreis wird Sie an diesem Tag unter dem Motto:

**„Potenziale 50plus nutzen“ Erfahrung, Zuverlässigkeit, Fachwissen inklusive!**

gemeinsam mit den regionalen Zeitarbeitsfirmen, den Fallmanagern, der Uni Frankfurt, Abt. Sportmedizin, der JobAcademy 50plus und vielen anderen auf Ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Nutzen Sie die Chance mit Unterstützung der Zeitarbeitsfirmen Ihre Arbeitslosigkeit schneller zu beenden.

An diesem Tag sollten Sie sich so umfassend und anschaulich wie möglich darstellen. Kommen Sie bitte in entsprechender Kleidung - wie zu einem Vorstellungsgespräch - und bringen Sie **6 (in Worten: sechs)** aktuelle und vollständige Bewerbungsmappen (Lebenslauf mit Bild, Zeugnisse) mit.

Wann? **26. April 2012**  
Uhrzeit **10:45 Uhr**  
Wo? **Stadthalle Bad Schwalbach  
Adolfstraße 38 in 65307 Bad Schwalbach**

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung und die Vorstellung bei mindestens 4 Zeitarbeitsfirmen ist für Sie verpflichtend. Sofern Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihren zuständigen Fallmanager wenden.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen. Ein Widerspruch hat nach § 39 SGB II keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
K. Flick  
Fallmanagement 50PLUS

Postanschrift: Postfach 1263  
65302 Bad Schwalbach  
Telefon: (0 61 24) 5 10 - 0  
Internet: www.Rheingau-Taunus.de

Konten der  
Kreiskasse: Postbank Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) Kto.-Nr.: 190 88 - 601  
IBAN: DE44 5001 0060 0019 0886 01  
SWIFT: PBNKDEFF  
Nassauische Sparkasse Bad Schwalbach  
(BLZ 510 500 15) Kto.-Nr.: 393 000 031  
IBAN: DE65 5105 0015 0393 0000 31  
SWIFT: NASSDE55

KOMMUNALE JOBCENTER HESSEN



### **Rechtsfolgenbelehrung bei Nichterscheinen gemäß § 32 Abs. 1 SGB II**

Wenn Sie zum anberaumten Termin „Hessischer Aktionstag 50plus“ am 26.04.2012 nicht erscheinen, ohne hierfür einen **wichtigen Grund** nachzuweisen verletzen Sie ihre Pflichten.

#### **Wichtige Gründe**

Wichtige Gründe sind nachzuweisen und können u. a. sein:

- Vorstellungsgespräch
- Probearbeiten (nach vorheriger Genehmigung durch das Fallmanagement)
- Arbeitsunfähigkeit, nur unter Vorlage einer Reiseunfähigkeitsbescheinigung
- Erkrankung oder Pflege von Familienmitgliedern, die Ihre Betreuung notwendig machen und nicht durch Dritte ausgeübt werden kann
- Vorladung bei Polizei oder Gericht (Ermittlungsbehörden) – jedoch in der Regel keine Arzttermine, da diese abgesprochen werden können

Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf jeden Fall das Fallmanagement unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

#### **Folgen einer Pflichtverletzung**

##### **Höhe der Kürzung (§ 32 SGB II)**

Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II / Sozialgeld wird um 10% der für Sie maßgeblichen Regelleistung gekürzt. Von der Sanktion können sowohl Regelleistung, Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe (ausgenommen Mehrbedarf für kostenaufwändigere Ernährung) erfasst werden.

Bitte beachten Sie, dass Sanktionen wegen Meldeversäumnis zusätzlich zu weiteren Sanktionen verhängt werden können.

##### **Beginn der Kürzung (§ 31 b Abs. 1 Satz 1 SGB II)**

Die Leistungskürzung beginnt mit dem Kalendermonat der auf das Wirksamwerden des Verwaltungsaktes (Bekanntgabe des Sanktionsbescheides) folgt, z.B. Bescheid geht Ihnen im Januar per Post zu, Beginn der Sanktion ab 01. Februar.

##### **Dauer der Kürzung (§ 31 b Abs. 1 Satz 3 SGB II)**

Die Sanktion dauert 3 Monate.

##### **Ergänzende Leistungen (§ 31 a Abs. 3 S. 1 SGB II)**

Bei einer Sanktion um mehr als 30 % der maßgeblichen Regelleistung können auf Antrag in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen in Form von Lebensmittelgutscheinen gewährt werden.

Sofern Sie mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben, werden ergänzende Sachleistungen gewährt.

##### **Ausschluss sonstiger Leistungen (§ 31 b Abs. 2 SGB II)**

Während der Sanktion haben Sie keinen Anspruch auf SGB XII Leistungen.

Sofern Ihr Arbeitslosengeld II / Sozialgeld um mindestens 60 % Ihrer Regelleistung abgesenkt wurde, soll das verbleibende Arbeitslosengeld II / Sozialgeld soweit es für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden.

## Der „Hessische Aktionstag“ am 26. April 2012

Wie Ihr bei unserem gemeinsamen Seminar in Frankfurt erfahren habt, droht den Ü50-Kunden der hessischen Jobcenter neuer Ungemach. Diese Problematik wird sich mittelfristig sicher auf die gesamte Republik ausweiten.

Aus meiner Sicht gibt es eine Vielzahl von Kritikpunkten:

- Regionale Zeitarbeitsfirmen

Da keine „normalen“ Arbeitgeber eingeladen sind (warum eigentlich nicht?), die Veranstaltung einen öffentlichen Charakter hat und zudem die Fallmanager gewissermaßen als Kontrollorgane fungieren, wird eine Druck- und Drohkulisse aufgebaut, die eingeschüchterte Jobcenter-Kunden zum unüberlegten Abschluss von grenzwertigen oder sittenwidrigen Arbeitsverträgen verleiten wird. Über allem schwebt das Damokles-Schwert einer Sanktionierung, weil mindestens vier Vorstellungsgespräche bei Zeitarbeitsfirmen absolviert werden müssen. Insgesamt ist die Praxis, den Zeitarbeitsfirmen auf diesem Wege neue Klientel im unteren Niedriglohnbereich zuzuführen mehr als fragwürdig.

- Datenschutz

Nach dem Besuch einer ähnlichen Veranstaltung im Jobcenter Rüdesheim habe ich die Befürchtung, dass der Datenschutz für die geladenen Personen nicht einmal ansatzweise gewährleistet sein wird. Harald Thomé bezeichnete diese Konstellation als „Sklavenmarkt“. Insofern sollte der zuständige Datenschutzbeauftragte informiert werden, um sich selbst ein Bild von diesem Aktionstag und eventuellen Rechtsverstößen machen zu können.

- Universität Frankfurt – Abteilung Sportmedizin

Offiziell soll oben genannte Institution „Tipps zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit“ bei Langzeitarbeitslosen vermitteln. Natürlich besteht die Gefahr, dass direkte Empfehlungen und/oder Beurteilungen von einzelnen Personen direkt an die Zeitarbeitsfirmen (Belastbarkeit in bestimmten Berufsbildern) weitergegeben werden. Also ein Ad hoc-Ersatz für den medizinischen Dienst, dessen Anwesenheit wohl selbst dem Jobcenter ein wenig zu offensichtlich wäre.

- JobAcademy

Die JobAcademy ist eine Einrichtung, die Bewerbungsunterlagen formal und inhaltlich überprüft. Hier kann es dazu führen, dass eine negative Beurteilung und/oder Unvollständigkeit der einzelnen Unterlagen (mangelnde Mitwirkungspflicht) direkt offensichtlich werden und sanktionsfähig sind.

- Sanktionierungs-Instrumente

1. Unangemessene Kleidung/ Auftreten (= mangelnde Mitwirkungspflicht). Die

kreative Idee, ein schickes Outfit beim Jobcenter zu beantragen, wird leider nicht funktionieren (Bayerisches Landessozialgericht, L 7 AS 1032/11 NZB vom 01.03.2012).

2. Unangemessenes Verhalten beim Vorstellungsgespräch aus Sicht des Repräsentanten einer Zeitarbeitsfirma (kann an die Fallmanager auf dem kurzen Dienstweg gemeldet werden).
3. „Schlechte“ Bewerbungsunterlagen (siehe JobAcademy).
4. Nichterscheinen im Krankheitsfall bei Fehlen einer Reiseunfähigkeitsbescheinigung. Dazu noch eine Anmerkung: Auf Antrag werden vom Jobcenter für diese Reiseunfähigkeitsbescheinigung 5,36€ erstattet. Allerdings sind auch Fälle bekannt, wo Ärzte für diese Bescheinigung (wenn sie ihnen denn bekannt ist) durchaus 25 – 30€ berechnen. Zusammen mit der Quartalsgebühr und Medikamenten ist man da schnell oberhalb von 50€, was sich manche ALG II-Bezieher gewiss zweimal überlegen.

- Zielsetzung der Jobcenter

Umschichtung von ALG II-Beziehern (wenn auch vermutlich nur kurzzeitig) in eigentlich unzumutbare Niedriglohnbereiche sowie der Einsatz einer umfassenden Sanktions-Palette zur internen Kostenminimierung.

Fazit: Der eigentlich freundlich klingende Begriff „Hessischer Aktionstag“ ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Abschaffung des Sozialstaates und der ständigen Ausweitung des Niedriglohn-Segmentes in der BRD. Über die Auswirkungen dieser Vorgehensweise auf das allgemeine Lohngefüge und die kommenden tariflichen Vereinbarungen kann man momentan nur spekulieren. Vermutlich werden jedoch mittelfristig alle Werkstätigen unseres Landes die Rechnung präsentiert bekommen.

Insofern wäre es angemessen, Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um das weitere Anziehen der Daumenschrauben zu stoppen. Auch deshalb, weil bei einer widerstandslosen Durchsetzung dieses Prozederes gewiss schon die nächsten Aktionstage (und dann für alle ALG II-Bezieher) in der Warteschleife hängen.

Was also ist zu tun? Solidarisierung, Aufklärung und Rechtshilfe mit den und für die Betroffenen, Aktivierung und Protest sozial engagierter Menschen, Weitergabe an die Medien (unter Berücksichtigung der oben geschilderten Kritikpunkte) zur Schaffung einer Bewegung, die sich Gehör verschaffen kann.

Michael Passlack  
Initiative für soziale Gerechtigkeit e.V., Wiesbaden